

6. Änderungsbeschluss zum Geschäftsverteilungsplan 2012

1. Wegen der Neu- bzw. Wiederberufung von 71 ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern für die Zeit vom 01.10.2012 bis zum 30.09.2017 gilt für die Verteilung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern auf die Senate und die Reihenfolge ihrer Heranziehung zu den einzelnen Sitzungen nach Anhörung des Ausschusses der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter ab 01.10.2012 Anlage 31 in der beigefügten Fassung. Bei der Heranziehung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter ist in der Reihenfolge fortzufahren, d.h., dass nach der neuen Liste die- bzw. derjenige heranzuziehen ist, der nach der alten Liste als nächster an der Reihe gewesen wäre, hilfsweise ist mit der Nummer 1 der neuen Liste fortzufahren.

2. Im Hinblick auf § 278 Abs. 5 ZPO in der Fassung des Gesetzes zur Förderung der Mediation und anderer Verfahren der außergerichtlichen Konfliktbeilegung vom 21.07.2012 (BGBl. I 1577) werden zu Güterichtern bestimmt:
 - 1) Richter am Landessozialgericht Dr. Röhl
 - 2) Richterin am Landessozialgericht Schimm
 - 3) Richterin am Landessozialgericht Schockenhoff

Essen, 26.09.2012

Das Präsidium
des Landessozialgerichts
Nordrhein-Westfalen

Unterschriften

L 341 - 372